

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 53.4 – Immissionsschutz
Frau Sabine Thaler
Cäcilienallee 2
40474 Düsseldorf

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NW e.V.**

Petra Schmidt-Niersmann
Pestalozzidorf 43 A
46539 Dinslaken
+4916094687039

08.09.2019

**Genehmigungsantrag gem. §§ 8 und 6 BImSchG für die 1. Teilgenehmigung zur
Errichtung eines Holzkraftwerkes in Dinslaken**

Stellungnahme des BUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und im Auftrag des BUND gebe ich nachstehende Stellungnahme ab:

Das Vorhaben in seiner beantragten Form verstößt gegen § 5 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, so dass zu befürchten ist, dass durch den Betrieb in der vorgesehenen Art und Weise unter anderem schädliche Luft-, Boden- und Gewässerverunreinigungen sowie Lärmbelastungen auftreten, die zusätzlich zu den ohnehin schon vorhandenen Vorbelastungen maßgeblich die Schutzgüter Mensch, Wasser, Flora und Fauna gefährden werden.

Begründung:

1 Allgemeines

1.1 Bedarf für die Wärmeversorgung

Mit dem Antrag auf Teilgenehmigung wird die Zulassung des vorzeitigen Baubeginns beantragt. Der Antrag wird begründet mit dem erheblichen Interesse der Öffentlichkeit an der frühzeitigen Umsetzung der Maßnahme, der deswegen dringend erforderlich sei, um die Fernwärmeversorgung in Dinslaken in Erwartung zukünftig wegfallender

Wärmequellen – namentlich erwähnt wurden Wärmeversorger aus dem industriellen Bereich sowie die unsichere Zukunft der Kohleverbrennung – decken zu können.

Hierzu ist folgendes festzustellen:

Alternative Energiebezugsquellen wurden nicht ausreichend geprüft. Mit dem Hinweis auf das Ende der Kohleverstromung wurde der Bezug von Wärme aus dem Kraftwerk Walsum für die Zukunft verneint. Walsum ist das jüngste Kohlekraftwerk in Deutschland, damit dürfte es als Letztes vom Netz gehen, bei gegenwärtigem Tempo der Energiewende demnach etwa 2038.

Mit dem Kohlekraftwerk Walsum haben wir in unmittelbarer Nachbarschaft einen starken Schadstoffemittenten, mit einem zusätzlichen Holzkraftwerk in der Innenstadt wird die Luftbelastung zusätzlich erhöht.

Andere Alternativen zur Wärmeerzeugung sind wegen des niedrigen Wirkungsgrades der vorhandenen Anlagen – die Müllverbrennungsanlagen Asdonkshof und die GMVA Oberhausen – als nicht möglich abgelehnt worden. Fernwärme lässt sich aus nahezu jeder Quelle speisen, Alternativen zur Holzverbrennung (Gas oder Blockheizkraftwerke) wurden nicht geprüft.

Keine der schon vorhandenen Schadstoffemittenten wird wegen eines Neubaus der Altholzverbrennungsanlage geschlossen, die Schadstoffbelastungen dieser zur Genehmigung anstehenden Anlage kommen demnach on top dazu. Die vorhandene Feinstaubbelastung in Dinslaken wird um ein Vielfaches durch diese Anlage erhöht. Jede Verbrennung erzeugt mehr CO₂, ganz unabhängig vom verwendeten Brennstoff. Das Argument, die Holzverbrennung sei CO₂-neutral, ist Unsinn. Einen chemischen Unterschied zu den Brennstoffen Öl, Kohle, Gas, die ebenfalls einmal organischen Ursprungs waren, gibt es nicht.

Das beantragte Vorhaben führt somit nicht zu weniger, sondern zu mehr Umweltbelastungen im Umfeld der Anlage. Eine solche Vorgehensweise ist nicht akzeptabel. Die CO₂-Bilanz wird sich in Dinslaken zwangsläufig verschlechtern!

Fazit: das erhebliche Interesse der Antragstellerin an der Errichtung der Anlage ist zweifelsohne sofort erkennbar, das Interesse der Dinslakener Bevölkerung nicht!

1.2. Bedarf an Verbrennungskapazitäten

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur-und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen hat auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wibke Brems und Norwich Rüße (Bündnis 90 / Die Grünen) am 19.01.2019 festgestellt, dass Altholzabfall in erheblichen Mengen importiert wurden aus anderen Staaten bzw. aus anderen Bundesländern. ((LT-Drucksache 17/4663). Eine Notwendigkeit, zusätzliche Verbrennungskapazitäten zu schaffen, um einem Entsorgungsnotstand vorzubeugen, besteht demnach nicht.

Die Landtagsdrucksache mache ich zum Gegenstand meiner Argumentation.

2. Abstand zwischen Industrie- bzw. Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung und sonstige für den Immissionsschutz bedeutsame Abstände (Abstandserlass)

Der sog. Abstandserlass, nach dem ein Abstand zur vorhandenen Wohnbebauung von mindestens 500 Metern vorgeschrieben ist, wird nicht eingehalten, deswegen beantragt die Antragstellerin eine Ausnahmegenehmigung.

Im unmittelbaren Nahbereich leben in den Dinslakener Ortsteilen Averbruch, Mitte und Hiesfeld einige Tausend Menschen, die erheblich mit zusätzlicher Belastung durch die Altholzverbrennung belastet werden. Die Prüfung eines alternativen Standortes wurde lediglich nach wirtschaftlichen Aspekten durchgeführt. Danach ergibt sich kein alternativer Standort.

Begründet wird die Ausnahmegenehmigung damit, dass die Versorgung der Dinslakener Bevölkerung mit Fernwärme nicht gewährleistet wird. Eine solche Aussage ergibt sich nicht aus den betriebswirtschaftlichen Kennzahlen des Konzerns.

Die Stadtwerke Dinslaken halten einen Anteil von 70% an der Fernwärme Niederrhein GmbH. Im Jahr 2017 hatte die Fernwärme Niederrhein **in Dinslaken** einen Wärmeabsatz von 247555 MWh. Bei 12 MWh/Haushalt (Angabe aus Folien von Kremer) reicht das für 20629 Haushalte.

Die Gesamtzahl der Dinslakener Haushalte liegt bei 31049. Damit beziehen 66 % der Haushalte in Dinslaken Fernwärme.

Andererseits werden über Fernwärme Niederrhein 550000 Personen mit Fernwärme versorgt. Da in Dinslaken mindestens 1/3 der Haushalte nicht an die Fernwärme angeschlossen sind, dient das Holzheizkraftwerk insbesondere auch der Versorgung von Menschen außerhalb von Dinslaken. Es ist damit festzustellen, dass der Nutzen für die Bürger von Dinslaken erheblich hinter dem Schaden zurückbleibt.

Die beantragte Ausnahmegenehmigung ist wegen der erheblichen Belastungen für die Bürger von Dinslaken abzulehnen.

Übersicht Absatzmengen Ferwärmeversorgung Niederrhein

		Ist-Mengen		
		2015	2016	2017
Region Dinslaken				
Wärmedarbietung	Mio kWh	289,534	308,161	306,660
Wärmeabsatz	Mio kWh	229,885	249,248	247,555
Wärmeverluste	Mio kWh	59,649	58,913	59,105
Wärmeverluste	%	20,6	19,1	19,3
Region Moers				
Wärmedarbietung	Mio kWh	252,491	267,668	267,956
Wärmeabsatz	Mio kWh	195,187	209,286	205,061
Wärmeverluste	Mio kWh	57,304	58,382	62,895
Wärmeverluste	%	22,7	21,8	23,5
Dezent. Anlagen und Sonstige				
Wärmedarbietung	Mio kWh	220,919	226,199	228,455
Wärmeabsatz	Mio kWh	193,006	196,283	197,978
Wärmeverluste	Mio kWh	27,913	29,916	30,477
Wärmeverluste	%	12,6	13,2	13,3
Duisburg (Weiterverteiler FD)				
Wärmedarbietung	Mio kWh	194,349	217,349	219,665
Wärmeabsatz	Mio kWh	194,349	217,349	219,665
Gesamt				
Wärmedarbietung	Mio kWh	957,293	1.019,377	1.022,736
Wärmeabsatz	Mio kWh	812,427	872,166	870,259
Wärmeverluste	Mio kWh	144,866	147,211	152,477
Wärmeverluste	%	15,1	14,4	14,9

Quelle: Informationsveranstaltung (Bürgerinformation) der Stadtwerke Dinslaken

3. Schadstofffracht des Verbrennungsgutes

Bei den angelieferten Hölzern handelt es sich um behandelte Hölzer, verwendete anorganische und organische Substanzen werden bei der Verbrennung freigesetzt. Zwar werden für bestimmte Elemente Grenzwerte festgelegt, auf denen das Procedere zur Abschätzung möglicher Emissionen aus dem Schornstein beruht. Lieferungen ab einem Chlorgehalt von mehr als 1 Prozent sollen nicht angenommen werden. Für die Überprüfung soll ausschließlich der Holzlieferant verpflichtet werden, eine Eingangskontrolle durch die Antragstellerin soll lediglich über eine optische Kontrolle erfolgen. Eine Kontrolle von Chlorgehalt, Blei, Arsen im Altholz ist jedoch optisch nicht möglich.

Es muss eine Verfahrensweise festgelegt werden, die die sichere Einhaltung der Grenzwerte garantiert. Es muss sichergestellt sein, dass mangelhafte Lieferqualitäten des Altholzes nicht zu erhöhten Schadstoffen im Rauchgas führen. Hierfür ist der Betreiber der Anlage in

Haftung zu nehmen! Eine Verschiebung der Verantwortung auf den Lieferanten muss unterbleiben.

Hinsichtlich der Grenzwerte bei Chlor geht die Antragstellerin von unterschiedlichen Werten aus: 10000 mg/kg oder 7700 mg/kg stehen in den Antragsunterlagen. Der maximale Grenzwert bei Chlor liegt bei 7700 mg/kg. Die vorgelegten Gutachten sind zu überarbeiten.

Es fehlen Unterlagen zur sicheren Einhaltung des PM 2,5 Grenzwertes. Das LANUV kommt in den vorliegenden Unterlagen zu dem Ergebnis, dass für Kobalt, Kupfer und Zinn die Ergebnisse der Prognose grenzwertig seien.

Hierfür fordere ich umfassendere Untersuchungen, dass die Grenzwerte sicher eingehalten werden können. Das Gleiche gilt für Quecksilber und Schwermetalle, da für die menschliche Gesundheit erhebliche Gefahren ausgehen.

4. Verkehrsaufkommen

Die Anlieferung des Holzes sowie die Beseitigung der Asche und Filterstäube soll über die Otto-Brenner-Str. erfolgen. Es handelt sich hierbei um eine Ausfallstr., die das Industriegebiet und den Wohnstandort Averbruch voneinander trennt. Bereits jetzt ist die Straße erheblich belastet durch ein hohes Verkehrsaufkommen.

Ich beantrage, dass für einen mehrmonatigen Zeitraum Kontrollmessungen der Stickoxide im Bereich Averbruch vor der Genehmigung der Anlage durchgeführt werden, damit sichere Erkenntnisse vorliegen.

Die bisher erarbeiteten Maßnahmen und Feststellungen in den anhängigen Verfahren zu Luftreinhalteplänen bei der Bezirksregierung sind bei der Abwägung der Schutzgüter Mensch/Umwelt einerseits und dem Interesse der Antragstellerin andererseits zu berücksichtigen.

Fazit:

Ich lehne für den BUND die beantragte Maßnahme "Errichtung eines Holzkraftwerkes ab, weil

- **Der Bedarf nicht vorhanden ist**
- **Die Belastung aller Schutzgüter bei vorhandener erheblicher Vorbelastung extrem erhöht wird.**

Ich beantrage, dass bei einem möglichen Genehmigungsbescheid festgelegt wird, dass zu keinem zukünftigen Zeitpunkt die erteilte Genehmigung im vereinfachten Verfahren auf Holz der Klasse A IV ausgedehnt werden kann, ohne dass e seiner erneuten Beteiligung der Bevölkerung kommt.

Petra Schmidt-Niersmann, Dinslaken, 08.09.2019